

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Rickling

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rickling nach §4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.10.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rickling für das Gebiet „südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blockskoppelweges und nördlich des Rehmweges“ „Freiflächenphotovoltaik“, und die Begründung sowie nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 27.10.2025 bis zum 10.11.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-rickling.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/flaechennutzungsplan>

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Standortkonzept der Gemeinde Rickling vom 01.10.2025
- Blendgutachten von Sonnwin v. 09.10.2024
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Die Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich im Umweltbericht unter Punkt 2.2.1, in den Stellungnahmen des LBV SH, der Deutschen Bahn AG, des Landesamtes für Umwelt sowie des Eisenbahn-Bundesamtes

- Es werden Aussagen bzw. Hinweise gegeben zu: Der möglichen Blendwirkung der Photovoltaikanlage

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere finden sich im Umweltbericht unter Punkt 2.2.2 ff., in den Stellungnahmen des Kreises Segeberg – Untere Naturschutzbehörde, sowie in den Stellungnahmen der AG-29 SH

- Es werden Aussagen bzw. Hinweise gegeben zu: Wildwechselkorridoren von Rotwild sowie zur Durchgängigkeit der Anlage für Kleinsäuger. Zum Vorkommen von Brutvögeln im Vorhabenbereich.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen im Umweltbericht unter Punkt 2.2.2 sowie in den Stellungnahmen der AG-29 SH

- Es werden Aussagen bzw. Hinweise gegeben zu: Der Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens, zum Monitoring des Vorhabens sowie zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen auf der Fläche.

4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser finden sich im Umweltbericht unter Punkt 2.2.4-2.2.5, in den Stellungnahmen des Kreises Segeberg – Fachbereich Wasser-Boden-Abfall sowie in den Stellungnahmen des GPV Osterau

- Es werden Aussagen bzw. Hinweise gegeben zu: Einem angrenzenden Oberflächengewässer, zu einem durch den Vorhabenbereich laufenden verrohrten Graben, zu einem Bereich, in dem der Boden eine hohe Funktionserfüllung besitzt, sowie zu einem Bereich in dem Niedermoorböden anzutreffen seien.

5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter finden sich im Umweltbericht unter Punkt 2.2.9 sowie in den Stellungnahmen des Archäologisches Landesamtes SH zu:

- Es werden Aussagen bzw. Hinweise gegeben zu: Der Lage in einem archäologischen Interessengebiet.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich im Umweltbericht unter Punkt 2.2.7, in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung sowie in der Stellungnahmen des Kreis Segeberg – Regionalplanung

- Es werden Aussagen bzw. Hinweise gegeben zu: Der raumverträglichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik Anlagen, um das Landschaftsbild nicht zu überlasten.

7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft finden sich im Umweltbericht unter Punkt 2.2.6.:

- Es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf das Lokalklimas.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 in Verbindung mit §4a Abs. 3 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- **Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den durchgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen abgegeben werden können.**
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an claudia.boettger@amt-boostedt-rickling.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Die Stellungnahmen können schriftlich (per Brief) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: <https://www.gemeinde-rickling.de/buergerservice-politik/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im

Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Boostedt, 15.10.2025

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsdirektor –

im Auftrag

gez. Böttger

Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

